



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0012)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.03.2021

TOP:

Ersatzneubau der Brücke über den Leimbach -Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Leimbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofstraße 6 in 69412 Eberbach zum Angebotspreis von 218.325,62 Euro zu.

Sachverhalt:

Die Brücke über den Leimbach in Verlängerung des Eisenbahnwegs am Friedhof Brühl, ehemals Eisenbahnbrücke, wurde bereits im Jahr 2003 aufgrund ihres optischen Erscheinungsbildes auf ihre Standsicherheit überprüft. Die Überprüfung ergab, dass sowohl das zulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge auf max. 30 t zu beschränken als auch die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren ist.

Eine Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner aus Mannheim im Jahr 2016 zeigte auf, dass mittelfristig Handlungsbedarf an der Brücke besteht. Da sich die Maßnahmen aus 2003, Reduzierung der Nutzlast wie auch der Höchstgeschwindigkeit, als geeignetes Mittel gegen einen beschleunigten Verfall des Brückenbauwerkes bewährt haben, wurde bis zur ausführungsfähigen Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes die zulässige Nutzlast auf max. 20 t herabgesetzt.

Das Sanierungskonzept wurde bis Ende 2017 ausgearbeitet und sieht einen Abriss des Brückenüberbaus, sowie eine Betonsanierung der Brückenköpfe vor. Mit dieser Ausarbeitung wurde im Februar 2018 beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Dezernat V, Kommunalrechtsamt, ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Brückensanierung / Teilneubau über den Leimbach gestellt. Dieser wurde im März 2020 positiv mit pauschal 74.500 Euro beschieden.

Die Eisenbahnbrücke über den Leimbach befindet sich ca. je zur Hälfte auf Ketscher wie auch auf Brühler Gemarkung. Eine Kostenaufteilung 50/50 zwischen den Gemeinden wurde vereinbart.

Mit der gesamten Kostenfortschreibung (Baumaßnahme zuzüglich Baunebenkosten) für das Jahr 2020 wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von 274.500 Euro im HH-Plan berücksichtigt (100.000 Euro Anteil Gemeinde Brühl, 100.000 Euro Gemeinde Ketsch, 74.500 Euro Zuwendung).

Die Arbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am 14.02.2020 lagen der Gemeinde folgende zwei Angebote vor:

Bieter 1	458.537,70 Euro
Bieter 2	647.943,72 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner wurde eine Aufhebung der Ausschreibung empfohlen, Begründung „es liegt kein wirtschaftliches Angebot“ vor.

Nach VOB § 17 wurde die Ausschreibung aufgehoben. Einen Einspruch durch die Firmen, welche ein Angebot abgegeben haben, wurde nicht erhoben.

Die Baumaßnahme wurde erneut im Verhandlungsverfahren durch die Bauverwaltung ausgeschrieben. Es wurden zwei Firmen angefragt. Der Gemeinde ging ein Angebot zur Prüfung und Wertung zu.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner ist dieses als wirtschaftlich annehmbar zu werten.

Bieter 1 Michael Gärtner, Eberbach	218.325,62 Euro
------------------------------------	-----------------

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Herzog + Partner lag für die reine Baumaßnahme bei 214.936,43 Euro.

Die gesamte Kostenfortschreibung sieht nun Kosten in Höhe von:

Baumaßnahme Firma Michael Gärtner	218.325,62 Euro
Baunebenkosten	77.133,10 Euro
<hr/>	
gesamt	295.458,72 Euro
Abzug der Zuwendung	-74.500,00Euro
<hr/>	
	220.958,72 Euro

Verbleibende Kosten je Gemeinde	110.479,36 Euro
---------------------------------	-----------------

Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund 10.500 Euro je Gemeinde wurden mit Ketsch abgestimmt und zugesagt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Leimbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofstraße 6 in 69412 Eberbach zum Angebotspreis von 218.325,62 Euro zu beauftragen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss